



Ausschreibung Kreismeisterschaft

In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen zu dieser Ausschreibung, genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der Geschlechter verzichtet.

Folgende Abkürzungen werden verwendet: Kreis = Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V.

Bezirk = Bezirk 13 Altenkirchen / Oberwesterwald e.V.

RSB = Rheinischer Schützenbund e. V.

VM = Vereinsmeisterschaft

KM = Kreismeisterschaft

BM = Bezirksmeisterschaft

LVM = Landesverbandsmeisterschaft

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm mit den Terminen ist den Anlagen zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- 1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
- 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole
- 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- 2.43 25 m Pistole – stehend beidhändig
- 6.27 Bogen Halle Langbogen
- 6.37 Feldbogen Langbogen
- 5.11 Armbrust-Auflage Diopter-Korn 10 m
- 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage
- 7.21 Perkussionsdienstgewehr 50 m

werden **landesverbandsintern** ausgetragen.

1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.

1.2 Der Schützenkreis 131 Altenkirchen e.V. ist nicht verpflichtet, in allen Wettbewerben und Wettkampfklassen Kreismeisterschaften durchzuführen.

1.3 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:

- 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- 1.40 KK – Sportgewehr (3x20)
- 2.20 50 m Pistole
- 2.40 25 m Pistole
- 2.45 25 m Zentralfeuerpistole

1.4 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen.

1.5 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen erfolgen. Die Regel 0.7.5.2 findet keine Anwendung.

1.6 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

1.7 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, **landesverbandsintern** gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft)

2. Wettkampfklassen (maßgeblich für die Einteilung ist der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020)

2.1 allgemeiner Teil

- Schüler I ----- 01.01.2007 und jünger -----(20/21)
- Jugend ----- 01.01.2005 – 31.12.2006 -----(30/31)
- Junioren II ----- 01.01.2003 – 31.12.2004 -----(42)
- Juniorinnen II ----- 01.01.2003 – 31.12.2004 -----(43)
- Junioren I ----- 01.01.2001 – 31.12.2002 -----(40)
- Juniorinnen I ----- 01.01.2001 – 31.12.2002 -----(41)
- Herren I ----- 01.01.1981 – 31.12.2000 -----(10)
- Damen I ----- 01.01.1981 – 31.12.2000 -----(11)
- Herren II ----- 01.01.1971 – 31.12.1980 -----(12)
- Damen II ----- 01.01.1971 – 31.12.1980 -----(13)
- Herren III ----- 01.01.1961 – 31.12.1970 -----(14)
- Damen III ----- 01.01.1961 – 31.12.1970 -----(15)
- Herren IV ----- 31.12.1960 und älter -----(16)

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2021	25.08.2020	1 von 6		sportleiter@sk131.de



Damen IV ----- 31.12.1960 und älter----- (17)

2.2 spezieller Teil

a) Bogen:

Schüler C ----- 01.01.2011 und jünger ----- (24/25)
 Schüler B ----- 01.01.2009– 31.12.2010 ----- (22/23)
 Schüler A ----- 01.01.2007 – 31.12.2008 ----- (20/21)
 Jugend ----- 01.01.2004 – 31.12.2006 ----- (30/31)
 Junioren ----- 01.01.2001 – 31.12.2003 ----- (40/41)
 Herren ----- 01.01.1972 – 31.12.2000 ----- (10)
 Damen ----- 01.01.1972 – 31.12.2000 ----- (11)
 Masters (männlich) ----- 01.01.1956 – 31.12.1971 ----- (12)
 Masters (weiblich) ----- 01.01.1956 – 31.12.1971 ----- (13)
 Senioren ----- 31.12.1955 und älter ----- (14)
 Seniorinnen ----- 31.12.1955 und älter ----- (15)

b) Auflage-Disziplinen:

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig
 Senioren I ----- 01.01.1961 – 31.12.1970 ----- (70/71)
 Senioren II ----- 01.01.1956 – 31.12.1960 ----- (72/73)
 Senioren III ----- 01.01.1951 – 31.12.1955 ----- (74/75)
 Senioren IV ----- 01.01.1946 – 31.12.1950 ----- (76/77)
 Senioren V ----- 31.12.1945 und älter ----- (78/79)

landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

Herren II ----- 01.01.1971 – 31.12.1980 ----- (12)
 Damen II ----- 01.01.1971 – 31.12.1980 ----- (13)

c) Menschen mit körperlicher Behinderung

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C) ----- 31.12.2006 und älter ----- (90)
 SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C) ----- 31.12.2006 und älter ----- (92)
 SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C) ----- 31.12.2006 und älter ----- (93)
 SH3 m/w mit HM ----- 31.12.2006 und älter ----- (94)
 SH3 m/w ohne HM ----- 31.12.2006 und älter ----- (96)

2.3 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum **30.09.2020** in der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

a) **Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!**

b) **Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!**

Die Formulare können von der Internetseite des RSB heruntergeladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.

4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der Verbandsgeschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.20120** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2020** der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet hat.

4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen im Freien, Feldbogen, Bogen 3D, Wurfscheiben und

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2021	25.08.2020	2 von 6		sportleiter@sk131.de



Sommerbiathlon sind außerdem **absolute Neumitglieder** im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die Verbandsgeschäftsstelle in den **Zeitraum vom 01.10.2020 bis 31.03.2021** fällt. Sofern es sich dabei um Schützen handelt, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, ist ein „Antrag auf Startberechtigung“, ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen, zu stellen.

Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem „Antrag auf Startberechtigung“ angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr.

Sachbearbeiter für die Verwaltung der Startberechtigungen beim RSB ist
Frau Sander - (02175) 1692 – 14 E-Mail-Adresse: sander@rsb2020.de

- 4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an.
Die kompletten Unterlagen müssen bei der RSB - Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen. Eine Kopie davon ist dem Kreis vorzulegen.
- 4.1.4 Da für die Mix-Team Wettbewerbe seitens des DSB die LVM z.Zt nicht als Qualifikationsveranstaltung für die DM vorgesehen ist, ist es den Untergliederungen freigestellt Wettbewerbe im Bereich Mix-Team durchzuführen. Meldung an den LV
- 4.2 Terminplan
Kreismeisterschaften 2021: 24.10. bis 29.11.2020
Meldeschluss zu den Kreismeisterschaften 2021: siehe Punkt 4.3
Für die Wettbewerbe Bogen, Wurfscheiben und Sommerbiathlon gelten Sonderregelungen, die auf der Referentenebene des RSB abgesprochen und beschlossen werden.
- 4.3 Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung (VM –Report) an den Sportleiter des Kreises. Abgabeschluss der elektronischen Meldung zu der Kreismeisterschaften 2021 wird den Vereinen elektronisch mitgeteilt.
Neben den elektronisch zugesandten Meldeergebnissen (zB. Vereinsmeisterschaft, Ligawettkampf, Pokalschießen usw. aus dem lfd. Jahr in der Meisterschaft) ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste u. Ergebnisheft vorzulegen.
Startermeldungen an den SK 131, können nicht mehr zurückgenommen werden.
Die Meldung zur KM an Sportleiter: Brück Gerd Email: tschiky1@t-online.de
Die Meldungen im Bogenbereich an: Ulrike Koini Email: ulrike.koini@t-online.de
- 4.4 Aufgrund des Terminplans kann es vorkommen, dass ein Schütze an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. Grundsätzlich muss sich der Schütze entscheiden an welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte. Um Zeitüberschneidungen bei den Kreismeisterschaften zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe gemeldet hat. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung kann mit der elektronischen Weitergabe der Meldeergebnisse an den Sportleiter des Kreises erfolgen.
- 4.5 Die Kreismeisterschaft ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft. Alle Teilnehmer und Mannschaften der Kreismeisterschaft werden zur weiteren Bearbeitung an den Bezirk weitergemeldet.
Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Bezirksmeisterschaft nicht teilnehmen möchten, müssen dies bei der Meldung „VM-Report“ (Option Weitermeldung) berücksichtigen.
Hinweis:
Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur BM weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5, Mannschaftsummeldung, der SpO beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der BM eingesetzt werden, der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat.
Die Mannschaftsummeldung mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der BM erfolgen. Der Kreis meldet grundsätzlich die bei der Kreismeisterschaft gestartete Mannschaft zur BM weiter.
5. **Benachrichtigung**
- 5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt durch die zuständigen Schießleiter an die dem Kreis angegebenen Vereinsadressen bzw. wird auf der Homepage veröffentlicht.
Die auf den Startbenachrichtigungen angegeben Startzeiten müssen eingehalten werden. Bei Wechsel oder Tausch der Startzeiten ist der zuständige Sportleiter / Schießleiter zu benachrichtigen. Wer die Startzeiten nicht einhält, kann erst gegen Ende des Schießens berücksichtigt werden.
- 5.2 Falls ein Schütze, der zu den Kreismeisterschaften gemeldet worden ist, aus Versehen keine

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2021	25.08.2020	3 von 6		sportleiter@sk131.de



Einladung erhält, so ist dieses bis spätestens 3 Tage vor dem entsprechenden Meisterschaftstermin beim zuständigen Sportleiter / Schießleiter zu melden, um eine ordnungsgemäße Überprüfung zu gewährleisten. Am Tag der Meisterschaft selbst kann eine Starterlaubnis nicht mehr nachträglich gefordert werden.

6. Startgelder und sonstige Gebühren siehe Anlage 4

7. Allgemeine Bestimmungen

Siehe auch Anlage 8 (Sicherheit für Schießsportliche Veranstaltungen).

7.1 Alle Teilnehmer haben sich unaufgefordert bei der Anmeldung / Schießleitung zu melden.

Ab Junioren II (WA Bogen ab Jahrgang 2000) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

7.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO und Anlage 8.

7.2.1 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.2 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständen ausgepackt werden.

Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt.

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

7.2.3 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.2.4 Die Teilnehmer der Kreismeisterschaften sind für ihre Druckluft- / Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

7.7 Überspringen der Kreismeisterschaft (KM), (**K** Überspringen KM = n.z.Q.)
(landesverbandsinterne Regelung)

Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der VM muss beigefügt werden.

Der Antrag ist zu stellen an den Sportleiter des Kreises.

Das Antragsformular kann aus dem Internetseite des RSB heruntergeladen werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Sportleiter des Kreises die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) eines ärztlich angeordneten Termins oder
- b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder) oder
- c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2021	25.08.2020	4 von 6		sportleiter@sk131.de



d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme (siehe Ausschreibung LVM 2021)

Der Sportleiter des Kreises sendet die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zu.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

7.8 Vorschießen der Kreismeisterschaften (landesverbandsinterne Regelung)

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus der Internet-Seite des RSB heruntergeladen werden.

a) (1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der Kreismeisterschaft ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim **Sportleiter des Kreises** unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

b) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die Kreismeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den **Sportleiter des Kreises** geregelt.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die KM muss umgehend dem **Sportleiter des Kreises** zugestellt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

7.8.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:

a) ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.

b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder), die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.

c) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

7.8.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

a) Das Vorschießen muss rechtzeitig im Vorfeld der jeweiligen Meisterschaft beim **Sportleiter des Kreises** beantragt werden.

b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom **Sportleiter des Kreises** festgesetzten Termin und Ort statt.

7.9 Für Mitarbeiter der LVM, sowie für Teilnehmer am Bundesjugend-, Bundeskönig-, Landesjugend und Landeskönig- und Hogrefe-Wanderpokalschießen wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen.

7.10 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten (Regel 0.9.5 SpO): der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der KM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.

7.11 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Internetseite des RSB) und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.

7.12 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2021	25.08.2020	5 von 6		sportleiter@sk131.de



Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.

- 7.13 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt, Pandemie usw.), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse, der Meldeergebnisse an die nächste Ebene weitergemeldet.

Bei einem zeitlich begrenzten Ausfall der Meisterschaft, können nach dem Wettkampfstopp, in Absprache mit den Beteiligten / Verantwortlichen, der oder die Wettkämpfe innerhalb des Terminplans der Meisterschaft nachgeholt werden oder die Meisterschaft verlängert sich um diese Ausfallzeit, in Absprache mit den Beteiligten / Verantwortlichen unter Beachtung des Meldeschlusses zur nächsten Meisterschaft.

- 7.14 Sachschäden, die bei der Durchführung der Kreismeisterschaften an den Schießanlagen entstehen, werden dem Verein in Rechnung gestellt, dessen Schütze den Schaden verursacht hat!

- 7.15 Auszeichnungen und Urkunden

Jugendbereich

Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten Nadeln und Urkunden.

Erwachsenenbereich

Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten die höchste Auszeichnung nur einmal pro Meisterschaft verliehen. Dieses kann bedeuten, dass ein Teilnehmer/in max. eine Gold-, eine Silber und eine Bronze-Auszeichnung bekommt.

Die Auszeichnungen werden auf einer Kreisveranstaltung ausgegeben (bei nicht abholen, 1 Jahr aufbewahrt). Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Auszeichnungen erfolgt nicht.

- 7.16 Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen.

Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.

- 7.17 Bei Problemen und Rückfragen zu den Meisterschaften wenden sich die Schützen direkt an die zuständigen Schießleiter. Falls keine Übereinkunft erzielt wird, können sich die Schützen mit einer schriftlichen Eingabe an den Sportleiter des Kreises wenden.

- 7.18 **Datenschutz-Hinweis:** mit der Anmeldung zu den Kreismeisterschaften (KM) des Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V. erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim RSB sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

- 7.19 Die Kreismeisterschaften ist mit dem Ende der jeweiligen Einspruchsfrist für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

- 7.20 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

- 7.21 Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

Bei Wettbewerben, die nicht terminiert sind, legt der Kreissportleiter die Durchführung nach Eingang der Meldungen fest und gibt sie bekannt!

- 7.22 Die Anlagen 1,2,3,5,6 und 7 sind Bestandteil der Ausschreibung.

Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872

gez. Jürgen Treppmann, Vorsitzender

gez. Gerd Brück, Sportleiter

gez. Claudia Roth, Jugendleiterin

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2021	25.08.2020	6 von 6		sportleiter@sk131.de